

Neues Vergabegesetz

Geschafft: Seit 1. März in Kraft!
GBH fordert weitere Maßnahmen.

Seiten 2-3

Baustellenprüfung

Jede vierte ausländische
Firma **bezahlt zu wenig!**

Seiten 4-5

Pensionsgipfel

Erfolg! Unser gutes System
wird weiter verbessert.

Seiten 6-7



Bestbieter geschafft!

Geschafft: Vergabe-Novelle bringt Bestbieterprinzip bei Subvergaben. Das sichert regionale Betriebe

Neues Gesetz seit 1. März in Kraft: Die Eckpunkte der Novelle

• Verpflichtendes Bestbieterprinzip

Das Gesetz regelt, dass bei öffentlichen Bauaufträgen ab 1 Mio. Euro verpflichtend das Bestbieterprinzip angewandt werden muss. Bis zu einer Million Euro können Bauaufträge aufgrund der Schwellenwertverordnung an regionale Betriebe vergeben werden.

• Festlegung von „Kernleistungen“

Bis dato konnten 99,9 Prozent des Auftrages an Subunternehmer vergeben werden. Nur der gesamte Auftrag durfte nicht „im Sub“ vergeben werden. **Neu:** Das Gesetz regelt, dass bei öffentlichen Ausschreibungen Kernleistungen festgelegt werden können,

die vom Bieter als Eigenleistung ausgeführt werden müssen.

• Transparenz bei Subvergaben

Subunternehmer müssen bei öffentlichen Aufträgen schon im Angebot angeführt, geprüft und genehmigt werden. Ein Wechsel oder Hinzuziehen eines Subunternehmers nach Auftragserteilung muss dem Auftraggeber bekanntgegeben werden. Dieser ist ebenfalls zu prüfen und zu genehmigen. Dies gilt bis zum letzten Glied der Kette. Der Auftraggeber hat damit Kenntnis, wer auf seiner Baustelle arbeitet.

• Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping:

Das Gesetz sieht klare Regeln vor, die im Falle von Lohn- und Sozialdum-

ping zu einem Ausschlussgrund führen. Bei mehr als zwei Vergehen innerhalb von zwölf Monaten sind diese Anbieter von öffentlichen Ausschreibungen ausgeschlossen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, das Vorliegen allfälliger Ausschlussgründe bei Bietern und ihren Sub- und Subsubunternehmern in einer zentralen Datenbank abzufragen.

• Große Losregel

Neu im Gesetz geregelt ist auch die erleichterte Vergabe von Kleingewerken, wenn diese insgesamt 20 Prozent des gesamten Auftragswertes bei Oberschwellenvergaben (das heißt ab 5,2 Millionen Euro = EU-weite Ausschreibung) nicht überschreiten.

Die **Novelle des Bundesvergabegesetzes** bringt neben dem **Bestbieterprinzip** weitere Maßnahmen, die **faire Vergaben bei öffentlichen Aufträgen** gewährleisten!

FAIRE VERGABEN
... sichern Arbeitsplätze!

Volle Transparenz bei allen Subunternehmen, unseriöse Unternehmen werden bei öffentlichen Ausschreibungen nicht mehr zugelassen. Verpflichtendes Bestbieterprinzip ab einer Million Euro.

Nicht der Preis allein zählt, sondern auch Qualitätskriterien werden berücksichtigt. Bei Großprojekten können Teilaufträge erleichtert an Klein- und Mittelunternehmen vergeben werden.

Für dich erreicht!
... deine Gewerkschaft Bau-Holz!

Es zahlt sich aus, dabei zu sein!

MADE IN AUSTRIA

MADE IN AUSTRIA

Ich bin dabei! Du auch?

Bestbieterprinzip und mehr Transparenz an öffentliche Firmen und deren Beschäftigte!



Die Vernunft hat gesiegt und die Politik hat ein richtiges Zeichen für einen fairen Wettbewerb gesetzt! Mit der Zustimmung der Länder und der Unterfertigung durch den Bundespräsidenten hat die Novelle des Bundesvergabegesetzes die letzte Hürde genommen und ist seit 1. März gültig. Treibende Kraft dazu war unsere Sozialpartner-Initiative „FAIRE VERGABEN sichern Arbeitsplätze!“

Abg. z. NR Josef Muchisch, anlässlich einer Pressekonferenz der Initiative

Dank der Novelle ist es möglich, Scheinfirmen einen Riegel vorzuschieben, Transparenz bei der Subvergabe zu schaffen, eine höhere Qualität der Bauprojekte zu gewährleisten und Abgabenverluste durch Lohn- und Sozialdumping zu verhindern. Nun liegt es an den öffentlichen Auftraggebern, das Bestbieterprinzip anzuwenden und verantwortungsvoll mit unseren Steuergeldern umzugehen!

Weitere Maßnahmen im Kampf gegen Lohn- und Sozialdumping!

Die nächste Novelle für das Bundesvergabegesetz ist bereits in Verhandlung. Die Gewerkschaft Bau-Holz fordert gemeinsam mit der Initiative „FAIRE VERGABEN sichern Arbeitsplätze!“ weitere Maßnahmen gegen Lohn- und Sozialdumping und für einen fairen Wettbewerb.

Nachfolgende Themen werden bereits intensiv zwischen den Sozialpartnern verhandelt ...

- 1 Mindestbonität für Unternehmen bei Anbotslegung**, damit öffentliche Auftraggeber die Sicherheit haben, dass Anbieter über **ausreichende finanzielle und wirtschaftliche Kapazitäten** für die Ausführung des Auftrages verfügen.
- 2 Mindestumsatz des Anbieters** in einem bestimmten Verhältnis zum **geschätzten Auftragswert**. Bei einem Verhältnis 3:1 und einem geschätzten Auftragswert von einer Million Euro muss der letzte Jahresumsatz mindestens drei Millionen Euro betragen.
- 3 Meldeverpflichtung des öffentlichen Auftraggebers** über die beauftragten Anbieter ab einem bestimmten Auftragswert an eine **Baustellendatenbank**.
- 4 Auftraggeberhaftung sowohl für Öffentliche wie auch Private** bei Beauftragung von entsandten Arbeitnehmern von ausländischen Firmen für das gesamte Entgelt und offene Beiträge.
- 5 Zutrittskontrollen auf Großbaustellen mit den notwendigen Zusatzmaßnahmen (Umzäunung) einführen**. Diese Maßnahme ist auf Wirksamkeit und den technischen Standard sowie Umgehungsmöglichkeiten zu prüfen.

Baustellenprüfung: Jede vierte a

Jede vierte ausländische Firma am Bau zahlt ihren Arbeitern zu wenig Lohn. Dies ergaben die insgesamt 5.883 Kontrollen auf heimischen Baustellen durch die Bauarbeiter-Urlaubs- & Abfertigungskasse (BUAK) im vergangenen Jahr. **Bei den überprüften inländischen Firmen gab es nur bei jeder zweihundertsten, also bei rund 0,5 Prozent der Fälle, den Verdacht auf Unterentlohnung.**

Der unfaire Wettbewerb aufgrund von Lohndumping führt zu einer Marktverzerrung: Ausländische Firmen können regionale Firmen mit billigeren Offerten ausbooten und vernichten somit Arbeitsplätze in Österreich.

Die negativen Komponenten haben zugenommen, deshalb hat die **BUAK die Zahl der Prüfer von ursprünglich fünf auf 17 erhöht.** Eine Reform der Bestimmungen gegen Lohn- und Sozialdumping, die bis Sommer stehen und ab Anfang 2017 gelten soll, wird die Rechtslage übersichtlicher machen und dadurch die Vollziehung wesentlich vereinfachen.

Online Info-Plattform für Bauarbeiter

Eine neue „Entsende-Plattform“, die zeitgleich umgesetzt werden muss, wird Bauarbeitern **online Informationen über ihre Ansprüche** geben. Dazu wird die Republik Österreich eine Website beauftragen, in welcher auch Arbeitszeiten (Baugewerbe 39 Wochenstunden) usw. ersichtlich sein werden. Zunächst wird die Plattform auf Deutsch und Englisch programmiert, später folgen weitere Sprachen einiger Nachbarländer.

Jede vierte ausländische Firma zahlt zu wenig Lohn.

2015 nahmen die BUAK-Prüfer 1.481 aus- und 7.238 inländische Baufirmen

unter die Lupe. Bei **26,87 Prozent der ausländischen Akteure (398) gab es einen Verdacht auf Unterentlohnung.**

Bei 0,52 Prozent der heimischen Firmen gibt es Verdacht auf Lohndumping

Bei heimischen Firmen waren es nur 0,52 Prozent (38 Fälle). Ähnlich ist das Verhältnis gemessen an der Zahl der Arbeiter mit Verdacht auf Unterentlohnung.

In Summe wurden 25.228 Arbeitnehmer inländischer Firmen und 6.779 Dienstnehmer ausländischer Unternehmen kontrolliert – dabei stellte sich bei **0,49 Prozent der Beschäftigten inländischer Firmen** (125 Personen) der Verdacht auf zu geringe Entlohnung; bei den für **ausländische Firmen Tätigen waren es jedoch 23,22 Prozent** (1.574 Personen).

Nach **Herkunftsländern führend** waren bei den Lohndumping-Verdachtsfällen laut den Baustellenkontrollen Arbeitnehmer bzw. Firmen aus **Slowenien**, die allein über ein Viertel der beanstandeten „Ausländer“ stellten, noch vor **Ungarn**. Gemessen an der Zahl unterentlohnter Arbeitnehmer folgen danach **Portugal, die Slowakei und Polen.**

Für die Überprüfung einer richtigen, also nicht unter dem Kollektivvertrag (KV) liegenden Bezahlung reicht bei den Kon-

trollen vor Ort zunächst einmal die Überprüfung der Papiere, insbesondere der Lohnunterlagen.

Umgehungsmethoden werden immer schlimmer: Arbeitnehmer müssen Teile des Lohns im Heimatland abliefern

Ein Maurer verdient in der Regel 14 Euro in der Stunde, das können 8 bis 9 Euro mehr sein, als ein bei uns tätiger Ausländer daheim verdient. Auch BIM Hans-Werner Frömmel räumt ein, dass der Verdacht im Raum steht, dass die echte Unterentlohnung oftmals erst „hinter der Grenze beginnt“ – dass der in Österreich arbeitende Dienstnehmer zwar zunächst hier den richtigen Lohn erhält, einen Teil „daheim“ aber seiner Firma wieder „abliefern“ muss.

BAU-HOLZ-Chef Josef Muchitsch nennt ein konkretes Beispiel: „Ein slowenischer Bauarbeiter wird nach Österreich entsandt, bekommt korrekt seinen KV-Stundenlohn mit 13 Euro 40, bekommt auch korrekt dementsprechend ein Urlaubsgeld. Das wird aber dann vom slowenischen Arbeitgeber vom Arbeitnehmer wieder rückgefordert bzw. überhaupt nicht ausbezahlt.“

Bei der BUAK machen die der **Kasse entgangenen Urlaubsgeldzuschläge** – welche bei den Kontrollen entdeckt wurden – rund **6 Mio. Euro im Jahr** aus.

Ausländische Firma zahlt zu wenig!



Kampf gegen Lohn- und Sozialdumping!

Das Verwaltungsstrafvolumen von 2011 bis 2015 betrug nur 3,164 Mio. Euro. „Der Strafraum bei Unterbezahlung beträgt 1.000 bis 10.000 Euro pro Arbeitnehmer. Wobei bei mehr als drei betroffenen Arbeitnehmer zumindest 2.000 Euro (bis 20.000 Euro) – pro Person anfallen, bis drei Arbeitnehmer zumindest 3.000 Euro und bei vier 8.000 Euro. Im Wiederholungsfall doppelt so viel“, erläutert der Rechts- und Sozialexperte Dr. Wiesinger von der Bauinnung.

Festgesetzt werden die Strafen in Österreich von den Bezirksverwaltungsbehörden, vollstreckt im Ausland – und die Strafgebühren fließen dort den entsprechenden Sozialkassen zu. Es gibt also Anreize, die Sanktionen durchzuziehen. Trotzdem ist die Hälfte der Strafen, trotz Vollstreckungsabkommen, nicht eintreibbar.

Derzeit sind die Strafsätze im Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz (AVRAG)

geregelt, künftig aber in einem neuem und ausgeweiteten Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz (LSD-BG). **Vor der Sommerpause wird das Thema im Nationalrat behandelt.** Bis Juni soll EU-weit die Durchsetzungsrichtlinie umgesetzt werden, mit der die EU-Kommission die Entsende-Regelungen der Mitgliedsstaaten besser durchsetzbar machen will. Dieser zufolge sollen künftig zum Beispiel nach Österreich entsandte Arbeitnehmer bei Bezahlung unter dem KV die Lohndifferenz auch beim österreichischen Auftraggeber einklagen können und nicht nur bei ihrem Arbeitgeber im Heimatland.

Schärfere Maßnahmen

Vor allem seitens der SPÖ gab es zuletzt Stimmen für eine Verschärfung. Laut Kanzler Werner Faymann muss noch heuer eine Entscheidung der EU-Sozialminister fallen. Sozialminister Alois

Stöger wird sich stark machen, dass verankert wird, dass eine Entsendung künftig maximal einen Monat lang gültig ist. **2015 gab es insgesamt 136.000 Entsendungen nach Österreich.**

BUAK ist der aktivste Kontrollor

Laut der im AVRAG umgesetzten EU-Richtlinie haben ausländische Firmen den in Österreich gewöhnlich beschäftigten bzw. nach Österreich entsandten bzw. überlassenen Arbeitnehmern das gesetzliche, durch Verordnung festgelegte bzw. kollektivvertragliche Entgelt zu leisten. Neben der Finanzpolizei (für ausländische Arbeitnehmer) sowie den Krankenversicherungsträgern (für in Österreich Sozialversicherte) werden am Bau Unterentlohnungen (sowohl im Inlands- als auch im Auslandsbereich) auch von der BUAK kontrolliert und angezeigt. **Die BUAK ist dabei der aktivste Lohndumping-Kontrollor.**

Pensionen: Diskussion

Die meistgestellten Fragen zum Thema Pensionen an SPÖ-Sozialsprecher Abg. z. NR Josef Muchitsch.

Sind unsere Pensionen bis 2060 gesichert?

Unser Pensionssystem ist auch langfristig gesichert. Konkrete Prognosen zeigen, dass die Ausgaben für Pensionen bis 2060 gemessen an unserer Wirtschaftsleistung stabil bleiben – diese Daten sind vom Finanzministerium an die EU-Kommission übermittelt und anerkannt worden. Zwar steigt der Anteil älterer Menschen an der Gesellschaft, es wurden aber in den vergangenen Jahren schon viele Maßnahmen gesetzt, die dafür sorgen, dass die Pensionen trotzdem finanzierbar sind. Natürlich müssen wir – wie in den letzten Jahrzehnten – auch in Zukunft unser staatliches Pensionssystem weiter entwickeln, um Pensionskürzungen auszuschließen.

Sollte das Frauenpensionsantrittsalter schon früher an jenes der Männer angeglichen werden?

Nein, es gibt ein klares Verfassungsgesetz, das eine Anhebung ab 2024 vorsieht. Ein vorzeitiges Anheben würde in der derzeitigen Situation viele Frauen in die Arbeitslosigkeit drängen und das Vertrauen der Menschen erschüttern. Eine heute 52-jährige Frau weiß bereits, dass sie ein gesetzliches Antrittsalter von mehr als 60 Jahren hat. Eine heute 47-jährige Frau weiß, dass ihr Pensionsstichtag bei 65 Jahren liegt. Im Pensionssystem geht es um Planbarkeit und Vertrauen.

Überall dort, wo die Politik ihre Verantwortung zur Gestaltung der Pensionen abgegeben und eine Pensionsautomatik eingeführt hat, wurden Pensionen gekürzt und die Armut ist gestiegen und in allen diesen Ländern musste auch nachgebessert werden!“

Abg. z. NR Josef Muchitsch, anlässlich der Sondersitzung im Parlament zum Thema Pensionen Anfang März

Wie stehst du persönlich zur Pensionsautomatik?

Mit der Pensionsautomatik sollen offenbar Pensionen gekürzt werden, ohne dafür die politische Verantwortung übernehmen zu müssen. Dafür sind wir nicht zu haben. Mit der eigentlichen Frage, wie Menschen länger gesund arbeiten können, hat das nichts zu tun. In einem so sensiblen Bereich wie bei den Pensionen braucht es Menschen, keine Automaten. Gerade in der derzeitigen Lage am Arbeitsmarkt würde eine Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters noch mehr Ältere in die Arbeitslosigkeit drängen. Da tun wir als SPÖ nicht mit.

Ist das Umlageverfahren noch zeitgemäß?

Ja und mehr denn je! Das Umlageverfahren hat sich vor allem in der Wirtschaftskrise sehr gut bewährt. Während kapitalgedeckte Pensionen große Verluste für die Pensionsbezieher brachten, waren mit dem Umlagever-

fahren die Pensionen gesichert und hatten in der Finanz- und Wirtschaftskrise sogar eine stabilisierende Wirkung auf die Gesamtwirtschaft. Aus dem Grund ist unser System auch für viele Staaten ein Vorbild, gerade für jene, die mit anderen Systemen experimentiert haben und gescheitert sind. Mit Pensionen „zockt“ man nicht, daher ist unser staatliches Pensionssystem finanziert durch ein Umlageverfahren das sicherste.

Müssen die staatlichen Zuschüsse eingefroren werden?

Nein, die Ausgaben für Pensionen und die staatlichen Mittel dafür sind auch in den nächsten Jahrzehnten stabil. Ein Einfrieren würde massive Kürzungen mit sich bringen. Was will man denn einer Mindestpensionistin, die inklusive Ausgleichszulage monatlich insgesamt 882 Euro hat, noch wegnehmen? Die letzten massiven Pensionskürzungen haben Schwarz/Blau in den Jahren 2003 und 2004 durchgezogen, jetzt muss einmal Schluss sein!

Solange die SPÖ Regierungsverantwortung hat, sind die Pensionen auch für unsere jungen Menschen sicher.

Abg. z. NR Josef Muchitsch, als SPÖ-Sozialsprecher am 8. März 2016 im Ö1-Abendjournal

on ist völlig unnötig!

Ergebnis Pensionsgipfel: Gutes System weiter verbessert Muchitsch warnt vor Pensionsautomatik und Privatisierung der Altersvorsorge

„Auch ein gutes System kann immer weiter verbessert werden. Das haben wir in den letzten Jahren getan und werden wir weiter tun, vor allem für jene, die wenig haben“, betonte Josef Muchitsch anlässlich der Sondersitzung zum Thema Pensionen im Parlament.

Ergebnisse des Pensionsgipfels

Die wichtigsten Ergebnisse des Pensionsgipfels sind die Erhöhung der Mindestpension bei langer Versicherungsdauer auf 1.000 Euro, der Bonus für jene, die über das gesetzliche Pensionsalter hinaus arbeiten, sowie das Rehabilitationspaket, das ältere ArbeitnehmerInnen dabei unterstützen soll, länger gesund in Beschäftigung zu bleiben.

Die Entwicklung ist schon jetzt positiv: Das tatsächliche Antrittsalter steigt, die Invaliditätspensionen sinken und die Alterspensionen werden mehr. Dieser Weg wird nun weitergegangen.

Frauen haben oft durch Kindererziehungszeiten und nach wie vor bestehende Diskriminierung am Arbeitsmarkt Nachteile im Pensionssystem. So profitieren von der Erhöhung der Ausgleichszulage von derzeit 883 auf 1000 Euro insgesamt 20.000 Personen. Es sind aber vor allem Frauen, die 30 Jahre oder mehr gearbeitet haben und dennoch eine sehr niedrige Pension haben.



Ein sinnvoller Beitrag, um das faktische Pensionsalter zu erhöhen, ist der Bonus für all jene, die über das gesetzliche Pensionsalter hinaus arbeiten. Frauen, die über 60 Jahre und Männer, die länger als bis 65 arbeiten, wird für drei Jahre der Pensionsversicherungsbeitrag halbiert. Muchitsch: „Ich halte nichts davon, Menschen mit noch höheren Abschlägen zu bestrafen, welche aus gesundheitlichen Gründen nicht länger arbeiten können. Längeres Arbeiten ist bereits jetzt möglich und wird nun durch einen Bonus noch attraktiver. Nun liegt es an der Wirtschaft, Personen, die länger arbeiten wollen und gesundheitlich dazu in der Lage sind, auch zu beschäftigen.“

Pensionsautomatik verhindert

Zahlreiche Beispiele aus anderen Ländern zeigen, dass die Pensionsautomatik nur zu Verunsicherung und

Kürzungen bei den Pensionen führt. Überall dort, wo die Politik ihre Verantwortung zur Gestaltung der Pensionen abgegeben und eine Pensionsautomatik eingeführt hat, ist die Armut gestiegen und es musste nachgebessert werden.

Staatliche Säule ist die sicherste

Die sicherste Säule im Pensionssystem ist jedenfalls die staatliche. Alle, die eine Schwächung der ersten zugunsten der zweiten und dritten Säule – Betriebs- oder Privatpensionen – fordern, erinnert Muchitsch an die Finanz- und Wirtschaftskrise. „Jeder kennt jemanden, der in diesen Jahren bis zu 50 Prozent seiner betrieblichen oder privaten Pensionsvorsorge verloren hat. Diese Menschen bitten uns jetzt, das staatliche Pensionssystem zu stärken und weiter auszubauen.“

Urlaubs-Rabatt verschenken und Reisegutschein gewinnen!



So funktioniert's

- Verschenke den kostenlosen Rabatt-Gutschein (klebe auf der Titelseite) an Freunde, Verwandte oder Bekannte. Sollte der Gutschein nicht auf der Titelseite kleben, kannst du ihn ganz einfach beim Hotel Alpenhof oder Tauernblick anfordern.
- Unter allen Schenkenden werden Reisegutscheine (einlösbar in den Hotels Alpenhof und Tauernblick) im Gesamtwert von 500 Euro verlost.
- Der Gutschein gilt für Neukunden bei Reiseantritt bis zum 25.12.2016 in den Hotels Alpenhof und Tauernblick.
- Pro Haushalt kann ein Gutschein eingelöst werden.
- Bitte lege diesen Gutschein an der Hotelrezeption vor. Bei Buchungen den Code „GRH-Freundschaftsrabatt“ angeben.



Mitten in den Alpen. Urlaub erleben.

Das Hotel Alpenhof bietet den perfekten Rahmen für deinen Urlaub im Herzen der Kitzbüheler Alpen mit bestens ausgestatteten Zimmern, 500m² Wellness- und Panoramahallenbad, hervorragender kulinarischer Verpflegung, kostenfreiem WLAN uvm.

Hotel Alpenhof, Bräutelsweg 18, 6390 Kirchberg in Tirol, Tel +43 (0)5657 33899, info@kirchberg-alpenhof.at | www.kirchberg-alpenhof.at



Im Urlaub ankommen. Zu Hause fühlen.

Das Hotel Tauernblick bietet den perfekten Rahmen für deinen Urlaub im Herzen der Region Schladming-Dachstein. Es erwarten dich moderne Zimmer, Wellnessbereich mit Hallenbad, hervorragende kulinarische Verpflegung, kostenfreies WLAN, uvm.

Hotel Tauernblick, Hochstraße 399, 8970 Schladming, Tel +43 (0)5667 22001, info@hotel-tauernblick.at | www.hotel-tauernblick.at

Impressum | Herausgeber: Österreichischer Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Bau-Holz, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1 | Medieninhaber und Hersteller: Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GmbH, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1 | Offenlegung nach § 25 Mediengesetz unter: www.gbh.at/offenlegung | Redaktion: Thomas Trabi, M.A., 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, presse@gbh.at | Fotos: GBH-Press-Trabi, fotolia.com

P.b.b. 02Z031778M
ÖGB-Verlag, Johann Böhm Platz 1, 1020 Wien
Retouren an PF 100 1350 Wien

Ein Ersuchen des Verlages an den Briefträger:

Falls Sie diese Zeitschrift nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hier den Grund und gegebenenfalls die neue oder richtige Anschrift mit

_____/_____/_____
Straße/Gasse Haus-Nr./Stiege/Stock/Tür

_____/_____
Postleitzahl Ort **HERZLICHEN DANK!**

DVR-Nr. 0046655 ZVR 576 439 352 F-05